

N i e d e r s c h r i f t

über die 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am Dienstag, den 27.03.2018 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 16:05 Uhr
Sitzungsende: 16:50 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 227, Oschitzer
Str. 4,07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Beigeordnete(r)
Hauck, Jürgen

Vorsitzende/r
Franke, Thomas

Ausschussmitglieder
Klimpke, Juergen K. (i.V. Herr Seidel)
Knüpfer, Dieter
Ortwig, Volker (i.V. Herr Borchardt)
Querengässer, Gerd
Schlupeck, Gunter
Steffen, Berthold
Völlm, Arnfried Dr. (i.V. Herr Sachse)

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Bauer, Jens
Beyer, Kerstin
Freund, Andreas
Hetzinger, Christiane
Heynisch, Jens
Kraus, Werner
Unger, Philipp
Wolfram, Sylvia

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Borchardt, Alf-Heinz (Urlaub)
Sachse, Carsten
Seidel, Marco (dienstliche Gründe)
Wohl, Rüdiger (krank)

Schriftführerin: Kerstin Täumel

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses am 30.01.2018
2. Ersatzneubau Brücke über den Plothenbach bei Volkmannsdorf im Zuge der K 302
Vorlage: BVA/081/2018
3. Erörterung und Empfehlung zur Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises
4. Sonstiges

Herr Franke eröffnet die 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bau- und Vergabeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses am 30.01.2018

Wortmeldungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Der Bau- und Vergabeausschuss fasst mit **4 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 36. Sitzung des Ausschusses am 30.01.2018.“

116-37/2018

Zu TOP 2 Ersatzneubau Brücke über den Plothenbach bei Volkmannsdorf im Zuge der K 302 Vorlage: BVA/081/2018

Der Mitarbeiter des FD Kreisstraßen, Herr Kraus, erläutert den Sachverhalt und verweist auf den ausführlichen Erläuterungsbericht, der der Beschlussvorlage beigelegt ist. Die 1998 errichtete Behelfsbrücke war für eine kurzzeitige Nutzung gedacht und weist fortschreitende Korrosionsschäden der Tragkonstruktion auf. Eine wirtschaftlich sinnvolle Erhaltung der Behelfsbrücke ist nicht möglich. Es wurden Fördermittel beantragt und es ist kurzfristig der Bescheid eingegangen, dass die Maßnahme in das Fördermittelprogramm aufgenommen werden soll.

Herr Klimpke trifft um 16:10 Uhr zur Teilnahme an der Sitzung ein.

Auf die Frage von Herrn Qurengässer bzgl. der regelmäßigen Brückenprüfungen antwortet Herr Kraus, dass diese letztmalig 2016 durchgeführt wurde und seitdem die Korrosion weiter extrem fortgeschritten ist. Weitere Detailfragen bzgl. Bauwerksgestaltung, Gründung und Kosten werden durch Herrn Kraus beantwortet.

Herr Dr. Völlm verweist auf die beabsichtigte Vollsperrung während der Bauzeit und die damit verbundenen längeren Fahrtwege für die Landwirtschaft. Er bittet zu klären, dass für den landwirtschaftlichen Verkehr, besonders in der Erntezeit, eine Lösung gefunden und eingerichtet wird.

Herr Franke weist darauf hin, dass nach der Ausschuss-Sitzung die Möglichkeit besteht, den Zustand der Brücke in Volkmannsdorf zu begutachten.

Der Bau –und Vergabeausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die in § 10 Abs. 3 GemHV genannten und im Ausschuss vorgestellten Unterlagen zur Kenntnis und bewilligt die weitere Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme *„Ersatzneubau der Brücke über den Plothenbach bei Volkmannsdorf im Zuge der K 302“* sowie die damit einzugehenden Verpflichtungen (§10 Abs. 4 Satz 3 GemHV).“

117-37/2018

Zu TOP 3 Erörterung und Empfehlung zur Änderung der Vergaberichtlinie des Saale-Orla-Kreises

Den Ausschussmitgliedern liegt ein Entwurf einer überarbeiteten Vergaberichtlinie vor. Die Änderungen darin sind rot markiert.

Einleitend weist Herr Franke darauf hin, dass es zwei Gründe für die Änderung der Vergaberichtlinie gibt. Zum einen muss die Richtlinie an das geltende Recht angepasst werden und zum anderen geht es darum, dass der Ausschuss in Form von Kostenübersichten regelmäßig über den Stand laufender Baumaßnahmen informiert wird.

Herr Querengässer ist der Meinung, dass eine Ergänzung unter Punkt 2.2. hinsichtlich der Anwendung des Vergabehandbuches erfolgen sollte. Ebenso sollte die Anwendung des Vergabehandbuches grundsätzlich in den Planerverträgen mit formuliert werden. Er betont, dass keine Fehler gemacht werden können, wenn dieses Vergabehandbuch richtig angewandt wird, auch wenn es um Nachträge gehe.

Frau Wolfram weist darauf hin, dass unter Punkt 3.2 die Anwendung des Vergabehandbuches geregelt ist.

Herrn Querengässer ist die Formulierung unter 3.2 „...am Verfahren beteiligten Personen ...“ zu allgemein. Seiner Meinung nach sollte zumindest in Klammern eine Aufzählung der „beteiligten Personen“ erfolgen.

Herr Heynisch erwidert, dass die detaillierte Aufführung der Personen die Gefahr berge, dass man mögliche andere Beteiligte am Verfahren ausschließt.

Herr Franke stellt zur Abstimmung, ob die Formulierung unter Punkt 3.2, wie niedergeschrieben, bleiben soll.

Für die Formulierung unter 3.2 im vorliegenden Entwurf stimmen 6 Ausschussmitglieder.

Herr Querengässer regt weiterhin an, dass unter Punkt 4 – Behandlung von Nachträgen – eine zusätzliche Formulierung bzgl. der Beachtung des Vergabehandbuches erfolgt.

Die Mitglieder des Ausschusses geben mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung ihre Zustimmung, dass Punkt 4 um folgenden Satz ergänzt wird:

„Die Regelungen im Vergabehandbuch bzgl. Nachtragsmanagement sind zu beachten.“

Herr Ortwig betont, dass ihm unter Punkt 5.4 die Entscheidungssumme bis 50 T€ für den Landrat zu hoch angesetzt ist.

Es folgt Gegenrede durch Herrn Franke, der auf die Angemessenheit verweist.

Herr Querengässer weist auf die Anlage zur Vergaberichtlinie (Kostenübersicht) hin. Er ist der Meinung, wenn diese Kostenübersicht künftig allen Vergabevorlagen beigelegt ist, dass

der Ausschuss dann die Übersicht über alle Nachträge hat und bei möglichen Problemen gegensteuern kann.

Frau Wolfram verweist darauf, dass unter Punkt 7 die falsche Anschrift der Vergabestelle im Landesverwaltungsamt Weimar angegeben ist. Das ist noch abzuändern.

Herr Franke stellt die vorliegende überarbeitete Vergaberichtlinie mit der o.g. Ergänzung unter Punkt 4 als Empfehlung an den Kreistag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses geben mit

**7 Ja-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen**

dem Kreistag die **Empfehlung zur Beschlussfassung der Vergaberichtlinie** des Saale-Orla-Kreises in der vorliegenden Fassung, einschließlich Änderung unter Punkt 4.

Nach der Abstimmung äußert Herr Schlupeck seine Meinung zum Inhalt der Richtlinie. Er empfinde die Vergaberichtlinie als Sammelsurium von Gesetzen. Er sehe keinen Sinn in diesen Formulierungen. Es sollte seiner Meinung nach ein Werk geschaffen werden, dass so etwas wie in Triptis nicht wieder passieren kann. Das ist so nicht erfolgt. Er verliert auszugsweise das Vergabegesetz und betont, dass er einer solchen Richtlinie keine Zustimmung erteilen kann.

Zu TOP 4 Sonstiges

Als möglicher Termin für die nächste Sitzung des Ausschusses wird durch Frau Wolfram Dienstag, der 17.04.2018 angekündigt.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Thomas Franke, beendet um 16:50 Uhr die 37. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses.

Thomas Franke
Ausschussvorsitzender

Kerstin Täumel
Schriftführerin